

12.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4132 vom 12. Juli 2024
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/9985

Das Versprechen der Sanierung von Justizgebäuden und Justizvollzugsanstalten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Zukunftsvertrag von CDU/Grünen vom 23.6.2022¹ heißt es auf Seite 86 unter den Randnummern 4235 bis 4239 wie folgt:

„Die Immobilien der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind zum großen Teil sanierungsbedürftig. Wir werden den Abbau des Sanierungsstaus, die bauliche Ertüchtigung der erhaltenswerten Substanz und die Modernisierung der Dienstgebäude weiterführen und dabei auch die Möglichkeiten prüfen und nutzen, die Justiz klimaneutraler zu gestalten.“

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 4132 mit Schreiben vom 12. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ergriffen, um den Abbau des Sanierungsstaus, die bauliche Ertüchtigung der erhaltenswerten Substanz und die Modernisierung der Dienstgebäude umzusetzen?*

Die Beantwortung der Fragen erstreckt sich im Hinblick auf das Thema der Kleinen Anfrage auf die Nennung von bedeutenden mietfinanzierten Maßnahmen sowohl bei Justizgebäuden als auch bei Justizvollzugsanstalten, obwohl die in dem Vorspann der Kleinen Anfrage zitierten Randnummern des Zukunftsvertrages sich lediglich auf die Immobilien der Gerichte und Staatsanwaltschaften beziehen.

Eine über die Nennung von bedeutenden mietfinanzierten Maßnahmen hinausgehende Antwort ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich.

¹ https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf

2022	Maßnahme
Verwaltungs- und Finanzgericht Köln	Grundsanierung
Land- und Amtsgericht Düsseldorf	Errichtung von zusätzlichen Sitzungssälen
Land- und Amtsgericht Essen	Umbau und Erweiterung des Vorführbereichs
Landgericht Hagen	Erweiterung des Vorführbereichs
Sozialgericht Dortmund	Zusatzanmietung
Sozialgericht Köln	Standortzentralisierung
Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Grundsanierung

2023	Maßnahme
AG Eschweiler	Erweiterungsbau
Sozialgericht Düsseldorf	Erweiterung

Im Jahr 2024 konnten bislang keine bedeutenden mietfinanzierten Maßnahmen vertraglich fixiert werden.

2. In welcher Höhe wurden hierfür Werklöhne bezahlt? (Bitte einzeln nach Jahren auflisten)

Die bezahlten Werklöhne sind integrale Bestandteile der Gesamtleistungen. In diesem Zusammenhang wird auf die einschlägigen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verwiesen. Die Anteile der Werklöhne an den Gesamtkosten für Sanierungsmaßnahmen variieren üblicherweise zwischen 50 und 60 %, abhängig von der spezifischen Natur und den Anforderungen des jeweiligen Projekts. Diese Anteile spiegeln die übliche Praxis im Rahmen der VOB-Leistungen wider und gewährleisten eine kosteneffiziente und fachgerechte Durchführung der Baumaßnahmen. Zum Vergleich: Bei Neubaumaßnahmen liegt der Anteil der Werklöhne hingegen typischerweise zwischen 30 und 40 %, weil hier die Materialkosten und die maschinellen Leistungen einen größeren Anteil ausmachen.

3. Welche Maßnahmen werden aufgrund langfristiger Planung im Jahr 2025 ergriffen, um den Abbau des Sanierungsstaus, die bauliche Ertüchtigung der erhaltenswerten Substanz und die Modernisierung der Dienstgebäude umzusetzen?

Die Beantwortung der Frage erstreckt sich auf die Nennung von bedeutenden mietfinanzierten Maßnahmen.

2025	Maßnahme
Justizzentrum Siegen	Neuunterbringung
Justizvollzugsanstalt Bochum	Ertüchtigung der Sicherheitsstandards
Justizvollzugsanstalt Remscheid	Grundsanierung/ Neubau
Justizvollzugsanstalt Geldern	Neubau der Außenpforte
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	Neubau der Außenpforte und der Werkhalle
Justizvollzugsanstalt Siegburg	Neubau der Küche
Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg	Sanierung und Erweiterung/ Neubau

4. Welche Gelder werden hierfür im Haushalt 2025 eingeplant?

Zur Finanzierung wurden für die Justiz im Einzelplan 04 in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 110 Millionen EUR jährlich, insgesamt also 550 Millionen EUR zur Verfügung gestellt. Diese dienen zur Deckung von Bauausgaben bzw. sollen den Abschluss von Mietverträgen bei mietfinanzierten immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen ermöglichen.

Zur Finanzierung der über das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm hinausgehenden dringendsten mietfinanzierten Baumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Justizvollzuges wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Mrd. EUR bei Kapitel 04 410 Titel 518 04 etatisiert. Zusätzlich sieht der Haushaltsplanentwurf 2025 eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 Millionen EUR vor.

5. Wie ist die Gesamtaufstellung aller werkvertraglich abgenommener Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2022, 2023 und 2024? (Bitte nach Jahren einzeln auflisten)?

Die Daten zu den werkvertraglich abgenommenen Sanierungsmaßnahmen enthalten sicherheitsrelevante Informationen, deren Veröffentlichung die öffentliche Sicherheit oder die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen gefährden könnte. Um Missbrauch zu verhindern und die Sicherheit der betroffenen Einrichtungen zu gewährleisten, werden diese Informationen vertraulich behandelt.